Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0322/16

Titel

Dringliche Informationsaufforderung - Interessenbekundungsverfahren Engelsburg

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

 Seit welchem Zeitpunkt ist der Stadtverwaltung bekannt, dass die Engelsburg finanzielle Schwierigkeiten hat?

Bereits im Jahr 2004 ist der Mieter seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachgekommen und musste zur Zahlung aufgefordert werden.

2. Gab es seitens der Stadtverwaltung Bemühungen zu Stundungs- oder Tilgungsangeboten?

Ja, es gab wiederholt Angebote zu Ratenzahlungen aufgrund offener Mietforderungen.

3. Gab es Schriftverkehr zwischen dem Betreiber der Engelsburg und der Stadtverwaltung bzgl. Stundungen oder Erlass, wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Ja, seit 2005 gibt es regelmäßig Schriftverkehr zu Ratenzahlungen und Stundungen. Im Jahr 2011 wurde ein Stundungsvertrag abgeschlossen und erfüllt.

4. In welcher Form wurde der Verein über sich abzeichnende Konsequenzen bis hin zur Neuausschreibung frühzeitig informiert (wir bitten darum den Schriftverkehr vorzulegen)?

Durch das automatisierte Mahnverfahren der Stadtkasse wurde der Mieter über offene Forderungen informiert. Bereits im April 2012 wurde der Mieter darauf hingewiesen, dass die ständigen Mahnungen bezüglich Mietrückständen keine Voraussetzung für eine Vertragsverlängerung, wie beantragt, darstellt. Der Mieter hat den Mietzins in den vergangenen Jahren unregelmäßig und teilweise mit erheblichem Verzug bezahlt. In 2015 blieben alle Aufforderungen zur Zahlung des rückständigen Entgeltes erfolglos. Daraufhin wurde außerordentlich gekündigt. Über das weitere Verfahren (Interessenbekundung) wurde der Studentenzentrum Engelsburg e. V. im Dezember 2015 informiert.

Anlagen		
Alltagell		
<u> </u>		
gez. Siegl	17.02.2016	
Unterschrift Amtsleiter 23	Datum	